



i-Kfz-relevante SP-Daten

Jede anerkannte SP-Werkstatt muss folgende "i-Kfz-relevante SP-Daten" über die "Kopfstelle ZDK" an das KBA melden:

- Name der Verantwortlichen Person, des Personal Computers (PC), des angemeldeten Benutzers *)
- Prozessor-Seriennummer, Windows-Version *)
- Identifizierung der anerkannten SP-Werkstatt (SP-Kontrollnummer)
- Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)
- Herstellerschlüsselnummer
- Herstellerbezeichnung
- Monat und Jahr der Erstzulassung
- Kennzeichen des Fahrzeugs (falls vorhanden)
- Nummer des SP-Prüfprotokolls
- Angabe über die Untersuchung als Sicherheitsprüfung (SP)
- Prüfungsart (Erst- oder Nachprüfung)
- Datum und Uhrzeit des Endes der SP
- Entscheidung über die Zuteilung der SP-Prüfmarke
- Monat und Jahr der nächsten SP
- Ergebnis der Sicherheitsprüfung (ohne festgestellte Mängel, Mängel, unmittelbare verkehrsgefährdende Mängel)

*) Diese Daten werden ergänzend zu den in § 34 Absatz 1 FZV genannten Daten erhoben. Diese Daten werden nicht an das KBA oder Dritte weitergegeben, sondern nur dann ausgewertet, wenn Unstimmigkeiten nach der Übertragung der i-Kfz-relevanten Daten festgestellt werden.